

**Stellenbedarf Bürgerbüro;
Evaluierung Personalbedarf**

Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 08285

Anlage(n):

Stellungnahme Personal- und Organisationsreferat vom 07.04.2017

Stellungnahme Stadtkämmerei vom 28.03.2017

Beschluss des Kreisverwaltungsausschusses vom 27.06.2017 (VB)

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis

I. Vortrag des Referenten	2
1 Ausgangslage.....	2
2 Aktuelle Situation / Berichtswesen / Ist-Situation Bürgerbüro.....	3
2.1 Stellenschaffungen Beschluss 2015.....	3
2.2 Besetzungssituation.....	3
3. Evaluierung des Personalbedarfs zur Abwicklung des Kundenaufkommens... 4	
3.1 Plausibilisierung der Bedienzeiten.....	4
3.2 Bemessungsmethodik.....	4
3.3 Fallzahlenentwicklung - Steigerung Vorsprachezahlen.....	4
3.4 Ergebnis Bedarfsberechnung.....	6
3.5 Evaluierung Kennzahl Vorsprachezahlen / Personalbedarf.....	7
4. Einarbeitungspool.....	8
5. Bedarf Leitungspositionen.....	9
5.1 Mehrbedarf von Leitungspositionen in der Unterabteilung KVR-II/23 - Bürgerbüro Außenstellen.....	9
5.2 Mehrbedarf von Leitungspositionen in der Unterabteilung KVR-II/21 Passwesen, Ausweise.....	10
5.3. Zusammenfassung des Stellenmehrbedarfes für Leitungspositionen.....	12
6. Übersicht Personalbedarf - Zusammenfassung.....	13
7. Organisatorische Auswirkungen.....	13
7.1 Neukonzeption Bürgerbüro Ruppertstraße.....	13
7.2 Standortkonzept Bürgerbüro Außenstellen.....	14
7.3 Kassenkapazitäten.....	14
8. Maßnahmen zur Unterstützung der Abwicklung des Parteiverkehrs, Ausblick	15
9. Flächenbedarfe.....	17
10. Produktbezug, Finanzierung, Ziele.....	18
II. Antrag des Referenten	25
III. Beschluss	27

I. Vortrag des Referenten

1 Ausgangslage

Mit Beschlussvorlage vom 30.06.2015¹ wurde dem Kreisverwaltungsausschuss der Personalbedarf für das Bürgerbüro dargestellt. Als Ergebnis wurden dem Bürgerbüro insgesamt 70 zusätzliche Stellen genehmigt, wovon am Ende 67 Stellen eingerichtet wurden². Nun, knapp zwei Jahre später, erfolgt die damals im Beschluss festgeschriebene Evaluierung des Personalbedarfs zur Abwicklung des Parteiverkehrs.

Unter Beibehaltung der in 2015 zur Anwendung gebrachten Bemessungssystematik wird zur Bedarfsfeststellung auf die aktuellen sowie die zu erwartenden Fallzahlen des Jahres 2018 und die in der Zwischenzeit analytisch bemessenen Bedienzeiten für die Sachbearbeitung im Bürgerbüro abgestellt. Von der Überprüfung erfasst sind auch die befristeten Stellen, die aufgrund Änderungen des Bundesmeldegesetzes (8,4 VZÄ Stellen befristet bis 31.07.2018 aus o.g. Beschluss vom 30.06.2015) und der internetbasierten Außerbetriebsetzung von Kraftfahrzeugen (iKFZ, 4 VZÄ aktuell befristet bis 31.05.2017³), in den Parteiverkehrsbereichen KVR-II/22 und KVR-II/23 eingerichtet wurden.

Die errechneten weiteren zusätzlichen Bedarfe für die Abwicklung des Parteiverkehrs werden dauerhaft geltend gemacht.

Nicht erfasst hingegen ist der dauerhafte Nachweis für die Stellenmehrungen aufgrund der Änderungen des Bundesmeldegesetz im Bereich Passwesen KVR-II/212 (5 VZÄ befristet bis 31.07.2018, ebenfalls aus dem o.g. Beschluss vom 30.06.2015). Die Darlegung des dauerhaften Bedarfs erfolgt gesondert zu einem späteren Zeitpunkt. Die Voraussetzungen für die Stellenbemessung sind derzeit noch nicht vorhanden. Diese Beschlussvorlage wird auch zum Anlass genommen, den Bedarf an Leitungspositionen für den Bereich der Unterabteilung KVR-II/21 Passwesen, Auskünfte, zentrale Dienste geltend zu machen. Das dringende Erfordernis von zusätzlichen Leitungspositionen wurde bereits in der Beschlussvorlage „Personalbedarf im Bürgerbüro“ vom 30.06.2015 (Vorlagen-Nr.: 14-20 /V 03449) dargestellt und dabei auf eine spätere Stadtratsbefassung verwiesen.

¹ Vorlagen-Titel „Personalbedarf im Bürgerbüro“, Vorlagen Nr. 14-20/V 03449

² Reduzierung im Rahmen der Haushaltskonsolidierung zum Ende des Jahres 2015

³ Beschluss „iKFZ-M Stufe 1 - Internetbasierte Außerbetriebsetzung“, Vorlagen-Nr. 14-20 / V 01979, KVA vom 16.12.2014

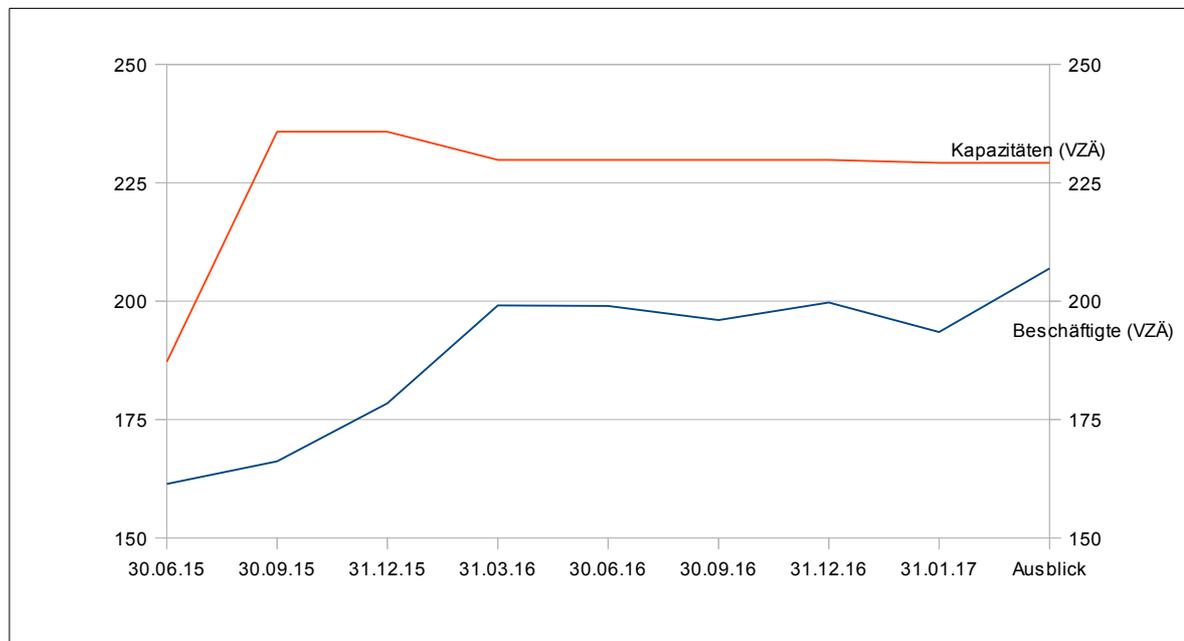
2 Aktuelle Situation / Berichtswesen / Ist-Situation Bürgerbüro

2.1 Stellenschaffungen Beschluss 2015

Die in 2015 genehmigten Stellen für das Bürgerbüro wurden umgehend eingerichtet und besetzt, dies gilt insbesondere für die 38 Stellen zur unmittelbaren Abwicklung des Parteiverkehrs (Funktionsbezeichnung SB Bürgerbüro)⁴. Die Besetzung der Stellen erfolgte in der Hauptsache über externe Einstellungen, mit der Folge, dass dieser Personenkreis eine AL-I Qualifizierung absolvieren muss⁵.

2.2 Besetzungssituation

Von den insgesamt 229,21 VZÄ, die den Bereichen KVR II/22 und II/23 im Bürgerbüro zur Verfügung stehen, sind mit dem Stand vom 31.01.2017 88% besetzt. Wenngleich nach wie vor eine relativ hohe Fluktuationsrate für den Bereich des Bürgerbüros zu verzeichnen ist, kann dennoch auf einen stetigen Zuwachs an Personal zurückgegriffen werden. Die seit dem Jahr 2015 sehr intensiv betriebenen Stellenbesetzungsmaßnahmen werden in 2018 und auch in den Folgejahren fortgesetzt.



Übersicht: Vorhandene Kapazitäten (Stellen, Beschäftigte) bei KVR II/22 und II/23 zum Stand vom 31.01.2017; der Ausblick stellt auf den Wirkungszeitpunkt 30.06.2017 ab, hier sind bereits aktuell gesicherte Zu- und Abgänge berücksichtigt.

⁴ Einrichtung der Stellen mit Wirkungszeitpunkt 01.07.2015, die Besetzung erfolgte sukzessive nach Einrichtung der Stellen.

⁵ Im Zeitraum 09.01.2017 bis 03.02.2017 waren an einigen Tagen bis zu 48 Dienstkräfte gleichzeitig im Kurs.

Nachdem 26 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Qualifizierung im Februar 2017 abgeschlossen haben, befinden sich aktuell noch 22 Dienstkräfte in der Qualifizierungsreihe; diese Zahl wird ab dem nächsten Kursstart im Juli 2017 wieder deutlich ansteigen.

3. Evaluierung des Personalbedarfs zur Abwicklung des Kundenaufkommens

3.1 Plausibilisierung der Bedienzeiten

Im Rahmen der Beschlussfassung 2015 wurde auf der Basis von Erfahrungswerten der Fachdienststelle eine durchschnittliche Bedienzeit von 13,7 Minuten pro Kundenvorsprache in der Zentrale angesetzt, für die Außenstellen betrug der Ansatz 14,6 Minuten. Zur Plausibilisierung dieser Werte wurden im Zeitraum 19.12.2016 bis 23.12.2016 in den Parteiverkehrsbereichen KVR-II/22 Bürgerbüro Ruppertstraße und KVR-II/23 Bürgerbüro Außenstellen die Bedienzeiten systematisch erfasst (Methode: Fremd- und Eigenbeobachtung, konkrete Zeitmessung der einzelnen Bedienvorgänge; Erfassung von rund 1450 Messwerten) und ausgewertet. Die mittlere Bedienzeit beträgt 13,8 Minuten für den Bereich KVR-II/22, bei KVR-II/23 sind es 15,7 Minuten. Der Unterschied zwischen der Bürgerbüro Zentrale und den Außenstellen ist darauf zurückzuführen, dass in den Außenstellen zu einem weit höheren Anteil zeitintensive Kfz-Vorgänge anfallen. Bei den weiteren Berechnungen zur Bedarfsfeststellung kann auf die nun plausibilisierten Bedienzeiten abgestellt werden.

3.2 Bemessungsmethodik

Wie in der Bedarfsanalyse des Jahres 2015 wurde in der Evaluierung als zentraler Ansatz die vorhandene Kapazität zur Abwicklung des innerhalb der Öffnungszeiten vorsprechenden Publikums untersucht und mit den vorhandenen Daten, Indikatoren und Erkenntnissen der Bedarf ermittelt⁶. Als Basis für diese Ansätze wurden die Besucherzahlen von drei repräsentativen Wochen des Jahres 2016 (Betrachtungszeitraum 22.02.2016 bis 11.03.2016) fortgeschrieben.

3.3 Fallzahlenentwicklung - Steigerung Vorsprachezahlen

Aufgrund des nach wie vor anhaltenden und prognostizierten Bevölkerungswachstums wird in der aktuellen Evaluierung nicht nur retrospektiv auf die Bedarfe auf Basis der Vorsprachezahlen des Jahres 2016 abgestellt, sondern es finden auch die bevorstehenden Steigerungen der Jahre 2017 und 2018 Berücksichtigung. Die entsprechenden absehbaren Bedarfe sollen bereits jetzt für das Haushaltsjahr 2018 eingebracht werden.

6 Die Erhebung des Stellenmehrbedarfes für Bereiche mit intensivem Publikumsverkehr erfolgte nach einer Methodik der REFA zur Bedarfsermittlung der Sofortarbeit. Diese Methodik wurde bereits in den Beschlussvorlagen vom 25.02.2016 (Personalbedarf in der Fahrzeugzulassungs- und Fahrerlaubnisbehörde, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 05259) und vom 30.06.2015 (Personalbedarf im Bürgerbüro, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03449) erläutert.

Bevölkerungsentwicklung München*		Veränderung Vorjahr	
Jahr	Einwohnerzahl	absolut	relativ
2014	1.490.681		
2015	1.521.678	30.997	2%
2016	1.544.041	22.363	1%
2017**	1.585.792	41.751	3%
2018**	1.603.819	18.027	1%

Übersicht: Bevölkerungsentwicklung Landeshauptstadt München seit 2014

* Bevölkerungszahlen gemäß Datenbestand Statistisches Amt⁷ **Daten aus Demografiebericht 2013⁸ entnommen.

Die Prognosen des Demografieberichtes 2013 liegen für die Jahre 2015 und 2016 unter den tatsächlichen Werten der tatsächlichen Bevölkerungszahl.

Daten Demografiebericht 2013		
Prognose Bevölkerungsentwicklung		Abweichung 'zur tatsächliche Einwohnerzahl
Jahr	Einwohnerzahl	
2014	1.492.677	-1.996
2015	1.518.268	3.410
2016	1.535.435	8.606

Die Vorsprachezahlen unterliegen im Vergleich zur Bevölkerungsentwicklung einer noch höheren Dynamisierung, da nicht nur der Zuzug nach München einen Bedarf auslöst sondern die wachsende Bevölkerung insgesamt zu höheren Fallzahlen führt (Umzüge innerhalb Münchens, Beantragung von Pässen und Ausweisen etc.).

Insgesamt kann der Trend der steigenden Vorsprachezahlen (um jeweils 4 - 5 %) fortgeschrieben werden.

Entwicklung Vorsprachezahlen			Steigerung		
	II/22	II/23	Gesamt	absolut	relativ
2014	356.979	342.568	699.547		
2015	361.263	375.557	736.820	37.273	5%
2016	374.372	391.771	766.143	29.323	4%
2017 (Trend)	389.347	407.442	796.789	30.646	4%
2018 (Trend)	404.921	423.740	828.660	31.872	4%

Übersicht: Entwicklung der Vorsprachezahlen im Zeitraum 2014 bis 2016, Trend für 2017 und 2018

7 Quelle: <https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtinfos/Statistik/Bev-lkerung.html>

8 Quelle: <https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Referat-fuer-Stadtplanung-und-Bauordnung/Stadtentwicklung/Grundlagen/Bevoelkerungsprognose.html>

3.4 Ergebnis Bedarfsberechnung

3.4.1 Bedarfsberechnung auf Basis der Vorsprachezahlen 2016

Kapazitäten FUBE SB Bürgerbüro* "Ist"		Kapazitäten "Soll" Bemessung	Bedarf
II/22	67,19	70,3	3,11
II/23	93,76	94,6	0,84
Summe	160,95	164,9	3,95

*inklusive befristete Stellen iKFZ (4 VZÄ) und BmldG (8,4 VZÄ), exklusive Stellen mit KW-Vermerk (-> 1 VZÄ),

*exklusive Einarbeitungsstellen (10 VZÄ) und Stellen Betrieb Servicepoint (13 VZÄ)

Bei Verwendung der Vorsprachezahlen des Jahres 2016 ergibt sich folgendes Bild:
Der dauerhafte Bedarf von befristeten Kapazitäten im Umfang von 12,4 VZÄ, davon 4 VZÄ für iKFZ⁹ und 8,4 VZÄ BMeldG¹⁰, ist mit der Stellenbemessung evaluiert, so dass eine Entfristung dieser Kapazitäten geltend gemacht wird. Es wurde außerdem ein Mehrbedarf im Umfang von 3,95 VZÄ auf Sachbearbeiterebene errechnet.

Funktion	VZÄ	Einwertung (Planwert)	Jahresmittel- betrag (bis zu)	Summe
SB Bürgerbüro (Entfristung)	12,4	A8/E8	51.300 €	636.120 €
SB Bürgerbüro	3,95	A8/E8	51.300 €	202.635 €

3.4.2 Bedarfsberechnung auf Basis der prognostizierten Vorsprachezahlen 2017

Kapazitäten FUBE SB Bürgerbüro* "Ist"		Kapazitäten "Soll" Bemessung	Bedarf
II/22	67,19	73,1	5,91
II/23	93,76	98,4	4,64
Summe	160,95	171,5	10,55

*inklusive befristete Stellen iKFZ (4 VZÄ) und BmldG (8,4 VZÄ), exklusive Stellen mit KW-Vermerk (-> 1 VZÄ)

*exklusive Einarbeitungsstellen (10 VZÄ) und Stellen Betrieb Servicepoint (13 VZÄ)

Unter Heranziehung der prognostizierten Vorsprachezahlen für das Jahr 2017 ergibt sich bereits in der Gegenwart für die Funktion SB Bürgerbüro anstelle von 3,95 VZÄ (Basis Fallzahlen 2016) ein Mehrbedarf im Umfang von 10,55 VZÄ (Steigerung um 6,6 VZÄ). Die zusätzlichen Kapazitäten sind bereits zum aktuellen Zeitpunkt notwendig, werden jedoch aus haushaltsrechtlichen Gründen erst mit Wirkung vom 01.01.2018 geltend gemacht.

3.4.3 Bedarfsberechnung auf Basis der prognostizierten Vorsprachezahlen 2018

Kapazitäten FUBE SB Bürgerbüro* "Ist"		Kapazitäten "Soll" Bemessung	Bedarf
II/22	67,19	76	8,81
II/23	93,76	102,2	8,44
Summe	160,95	178,2	17,25

*inklusive befristete Stellen iKFZ (4 VZÄ) und BmldG (8,4 VZÄ), exklusive Stellen mit KW-Vermerk (-> 1 VZÄ)

*exklusive Einarbeitungsstellen (10 VZÄ) und Stellen Betrieb Servicepoint (13 VZÄ)

Bei einem Ansatz der prognostizierten Vorsprachezahlen für das Jahr 2018 kann auf Sachbearbeiterebene anstelle von 3,95 VZÄ (Basis Fallzahlen 2016) ein Mehrbedarf von insgesamt 17,25 VZÄ (Steigerung 13,3 VZÄ) geltend gemacht werden.

Funktion	VZÄ	Einwertung (Planwert)
SB Bürgerbüro	17,25	A8/E8

Wie eingangs und im Kapitel 3.3 beschrieben macht das Kreisverwaltungsreferat die Bedarfe geltend, die aufgrund der Bevölkerungsentwicklung und der damit verbundenen Fallzahlensteigerungen für das Jahr 2018 zu erwarten sind. Die zusätzlichen Kapazitäten in Höhe von 17,25 VZÄ sind für das Haushaltsjahr 2018 zu berücksichtigen, eine Besetzung der Stellen soll ab 01.01.2018 erfolgen.

3.5 Evaluierung Kennzahl Vorsprachezahlen / Personalbedarf

Im Rahmen der Beschlussfassung des Jahres 2015 wurden die Zusammenhänge zwischen Vorsprachesteigerungen und Personalbedarfe mit einer Kennzahl in Höhe von 5.000:1 bestimmt. Bei einer Steigerung von 5.000 Vorsprachen pro Jahr wurde von einem weiteren Bedarf in Höhe 1 VZÄ für das Bürgerbüro in der Sachbearbeitung ausgegangen.

Im Zuge der Evaluierung und der nun methodisch bemessenen Bedienzeiten zur Abwicklung des Parteiverkehrs ergibt sich ein Kennzahlenschlüssel von 4.700:1. Die Kennzahl ermittelt sich aus den angesetzten Fallzahlensteigerungen der Jahre 2016 auf 2017 sowie von 2017 auf 2018, die wiederum in das Verhältnis zu den errechneten Mehrbedarfen gesetzt werden.

Unter Anwendung dieser Kennzahl sollen über das Jahr 2018 hinaus gehende weitere Stellenbedarfe bestimmt und dem Stadtrat zur Genehmigung vorgelegt werden. Diese Kennzahl soll zunächst bis Ende des Jahres 2022 gelten.

4. Einarbeitungspool

Zur Kompensation der erhöhten Aufwände, die im Zusammenhang mit der Einarbeitung neuer Dienstkräfte entstehen, können bei Vorliegen der folgenden Voraussetzungen in publikumsintensiven Bereichen Einarbeitungsstellen bereitgestellt werden:

- Fluktuationsrate größer als 12 % (Durchschnittswert der letzten drei Jahre)
- Anzahl Kapazitäten mind. 40 VZÄ
- schwierige Personalgewinnung und
- eine Zustimmung zur Öffnung des Bewerberkreises.

Die stadtweite Fluktuationsrate für Beschäftigte des Verwaltungsdienstes in der Qualifikationsebene 2, die weit überwiegend in der Sachbearbeitungsebene des Bürgerbüro eingesetzt ist, lag 2015 bei 7,2 % (2014: 6,9%)¹¹.

Die Fluktuationsrate im Bürgerbüro für das Jahr 2015 betrug 20 % (2014: 13,6). Die abschließenden Daten für das Jahr 2016 liegen noch nicht vor, mit Stand vom Oktober 2016 lag der Wert für das Bürgerbüro bei 14,69%. Auch die übrigen o.g. Voraussetzungen liegen vor. Insofern können nach wie vor Einarbeitungsstellen geltend gemacht werden. Die Größe des Einarbeitungspools beträgt 5% von den vorhandenen Kapazitäten, aktuell sind dies konkret 8,5 VZÄ¹². Im Zuge der Beschlussfassung 2015 wurden - damals noch unter anderen Berechnungsmodalitäten - 10 VZÄ für Einarbeitungsstellen der Funktion SB Bürgerbüro eingerichtet. Auf Basis der geänderten Berechnungsgrundlage – die Einbeziehung einer Stellenprognose wird zwischenzeitlich nicht mehr anerkannt – ist daher ein Abbau von 1,5 VZÄ bei den Einarbeitungsstellen erforderlich.

Funktion	VZÄ	Einwertung (Planwert)
SB Bürgerbüro	-1,5	A8/E8

¹¹ vgl. PeCon Bericht 2015 „Personal Daten – Fakten“, S. 37. Quelle: http://intranet.muenchen.de/basis/personal/pecon/pecon_berichte/Bericht_2015_Intranet.pdf

¹² Als Basis ist die Kapazität in Höhe von 169,69 VZÄ der Funktion SB Bürgerbüro im Bereich II/2 ohne die in 2015 errechneten Einarbeitungsstellen (10 VZÄ) heranzuziehen: $0,05 \cdot 169,96 \text{ VZÄ} = 8,5 \text{ VZÄ}$.

5. Bedarf Leitungspositionen

Die Landeshauptstadt München stellt hohe Anforderungen an ihre Führungskräfte und deren Aufgabenwahrnehmung.

Es besteht ein eindeutiger Zusammenhang zwischen der zur Verfügung stehenden Zeit für Führungsaufgaben, der Anzahl der zu führenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und der leistbaren Führungsqualität. Überlastungen von Führungskräften durch zu hohe Leitungsspannen sind dringend zu vermeiden.

Die Maßnahmen der Landeshauptstadt München, die stadtweit zur Verbesserung der Führungsqualität aufgegriffen wurden, können umso gewinnbringender sein, wenn die zur Verfügung stehenden Kapazitäten eine intensive Auseinandersetzung der Führungskräfte mit ihren Führungsthemen, den Belangen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Veränderungsmanagement, Kommunikation, Personalentwicklung und der Sicherstellung einer effizienten und effektiven Aufgabenerledigung ermöglichen.

Dies zeichnet sich auch unmittelbar im Kundenservice und nicht zuletzt in der Kundenzufriedenheit ab.

Zur Ermittlung adäquater Leitungsspannen analysierte die Geschäftsleitung des Kreisverwaltungsreferates im Jahr 2015 einen Großteil der Führungspositionen anhand eines Schemas der REFA (in Anlehnung an Bokranz/Kasten). Diese Betrachtung erfolgte für jede einzelne Führungsposition individuell unter Berücksichtigung der jeweiligen Führungsbedingungen. Zur Beschreibung der Methodik kann auf den Stadtratsbeschluss „Umsetzung von Maßnahmen aus der Mitarbeiterbefragung "Great Place to Work im Kreisverwaltungsreferat“ vom 28.07.2015 (Vorlagen-Nr.:14-20 / V 03707) verwiesen werden.

Die gemäß dieser Untersuchung notwendigen und geplanten Maßnahmen werden im vorliegenden Kapitel lediglich in Kurzform beschrieben.

Die Realisierung der konkreten Stelleneinrichtungen und organisatorischen Veränderungen erfolgt jeweils im Benehmen mit dem Personal- und Organisationsreferat. Im Rahmen der Abstimmungen wurden entsprechende Organigramme des Ist- und Soll-Zustandes und Unterlagen zur Begründung des Stellenbedarfes vorgelegt.

5.1 Mehrbedarf von Leitungspositionen in der Unterabteilung KVR-II/23 - Bürgerbüro Außenstellen

Im Rahmen der Beschlussvorlage „Personalbedarf im Bürgerbüro“ vom 30.06.2015 (Vorlagen-Nr.: 14-20 / V 03449) wurde im Ergebnis der durchgeführten Analyse eine adäquate Leitungsspanne der Sachgebietsleitungen von KVR-II/22 und KVR-II/23 von 1:9 angesetzt und seitens des Personal- und Organisationsreferates als realistisch bestätigt. Dabei wurde allen Sachgebiets- und Teamleitungen der genannten Bereiche die volle

Kapazität (100%) für Leitungsaufgaben eingeräumt. Im Kapitel 3.4 dieser Beschlussvorlage wurden weitere Stellenbedarfe in den Bereichen KVR-II/22 (Bürgerbüro Ruppertstraße) und KVR-II/23 (Bürgerbüro Außenstellen) dargestellt. In diesem Zusammenhang ergeben sich bei KVR-II/23 notwendige Kapazitätsausweitungen von vier Leitungspositionen, drei stellvertretenden Führungsfunktionen und im Zuge der organisatorischen Anpassungen eine Kompensationen auf Sachbearbeiterebene (jeweils bei KVR II/23)¹³.

Funktion	VZÄ	Einwertung (Planwert)
Teamleiter/in	4	A10, E9b
SB Bürgerbüro (Kompensation stellvertr. Teamleiter/in)	0,45	A8, E8

5.2 Mehrbedarf von Leitungspositionen in der Unterabteilung KVR-II/21 Passwesen, Ausweise

Im Rahmen der Beschlussvorlage „Personalbedarf im Bürgerbüro“ vom 30.06.2015 (Vorlagen-Nr.: 14-20 / V 03449) wurde die Unterabteilung KVR-II/21, „Passwesen, Auskünfte, Zentrale Dienste“ noch nicht untersucht. Diesbezüglich wurde auf eine spätere Stadtratsbefassung verwiesen. Entsprechend der zwischenzeitlich durchgeführten Analyse besteht ein hoher Handlungsbedarf zur Entlastung von fünf Führungspositionen in diesem Bereich, welcher hiermit dargestellt wird.

5.2.1 Sachgebietsleitung KVR-II/211 Passwesen, Ausweise

Aktuell sind der Sachgebietsleitung bei einem Leitungsanteil von 60% 12 Stellen (VZÄ) direkt unterstellt. Durch die Schaffung einer Stelle für eine zusätzliche Teamleitung (1 VZÄ) mit einer Leitungsspanne von 8 Stellen (VZÄ) kann die bestehende Personalunion für das Team KVR-II/2112 aufgelöst werden und eine adäquate Leitungsspanne der Sachgebietsleitung über 6 Stellen (VZÄ) erreicht werden.

Funktion	VZÄ	Einwertung (Planwert)
Teamleiter/in	1	A9+Z, E9A

¹³ Die Ausweitung von weiteren Kapazitäten in der Sachbearbeitung lösen in der Folge einen zwingenden Bedarf in Bezug auf das Thema Führung und Leitungsspannen aus. Es werden in diesem Zuge bereits kritische oder erhöhte Leitungsspannen, die zuletzt noch toleriert werden konnten, korrigiert. Neben vier weiteren Teamleitungsfunktionen sind auch drei stellvertretende Teamleitungen erforderlich. Die Funktion der stellvertretenden Teamleitung umfasst jeweils eine Kapazität in Höhe von 0,15 VZÄ, so dass insgesamt eine Kompensation im Umfang von 0,45 VZÄ auf der Ebene der Sachbearbeitung erfolgen muss.

5.2.2 Teamleitung KVR-II/2111 Passwesen, Ausweise – Team 1

Aktuell sind der Teamleitung bei einem Leitungsanteil von 45% 12,32 Stellen (VZÄ) direkt unterstellt. Durch die Schaffung einer weiteren Stelle für eine zusätzliche Teamleitung (1 VZÄ) kann eine adäquate Leitungsspanne von 4 Stellen (VZÄ) unter Beibehaltung der auszuübenden Sonderaufgaben erreicht werden. Für die zusätzliche Teamleitung ist eine adäquate Leitungsspanne von 8,32 Stellen (VZÄ) vorgesehen.

Funktion	VZÄ	Einwertung (Planwert)
Teamleitung	1	A9+Z, E9A

5.2.3 Sachgebietsleitung KVR-II/212 Auskünfte, Sperren

Aktuell sind der Sachgebietsleitung bei einem Leitungsanteil von 60% 12,4 Stellen (VZÄ) direkt unterstellt. Durch die Schaffung einer Stelle für eine zusätzliche Teamleitung (1 VZÄ) mit einer Leitungsspanne von 7,2 Stellen (VZÄ) kann die bestehende Personalunion für das Team KVR-II/2121 aufgelöst werden und eine adäquate Leitungsspanne der Sachgebietsleitung über 5,51 Stellen (VZÄ) erreicht werden.

Funktion	VZÄ	Einwertung (Planwert)
Teamleitung	1	A9+Z, E9A

5.2.4 Teamleitung KVR-II/2122 (Sperren, Gewerberegisterauskünfte, erweiterte Auskünfte)

Aktuell sind der Teamleitung bei einem Leitungsanteil von 35% 13 Stellen (VZÄ) direkt unterstellt. Durch die Schaffung einer weiteren Stelle für eine zusätzliche Teamleitung (1 VZÄ) kann eine adäquate Leitungsspanne von 6 Stellen (VZÄ) unter Beibehaltung der auszuübenden Sonderaufgaben erreicht werden. Für die zusätzliche Teamleitung ist eine adäquate Leitungsspanne von 7,69 Stellen (VZÄ) vorgesehen.

Funktion	VZÄ	Einwertung (Planwert)
Teamleitung	1	A9+Z, E9A

5.2.5 Teamleitung KVR-II/2132 Servicetelefon

Aktuell sind der Teamleitung des Servicetelefons bei einem Leitungsanteil von 50% 11,15 Stellen (VZÄ) direkt unterstellt. Die Anzahl der unterstellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die örtliche Situierung in der Pilgersheimer Straße bedingen, dass eine Führungskraft alleine die Führungsaufgaben nicht vollumfänglich leisten kann. In der Praxis hat sich seit mehreren Jahren eine intensive Unterstützung durch die stellvertretende Teamleitung etabliert. Aus diesem Grund werden Leitungsaufgaben im Umfang von 50% auf die stellvertretende Teamleitung übertragen. Zur Kompensation ist eine Stellenschaffung auf Sachbearbeitungsebene im Umfang von 0,5 Stellen (VZÄ) notwendig.

Funktion	VZÄ	Einwertung (Planwert)
SB Bürgerbüro (Kompensation)	0,5	A8, E8

5.3. Zusammenfassung des Stellenmehrbedarfes für Leitungspositionen

Funktion	VZÄ	Einwertung (Planwert)	vgl. Kapitel
KVR II/23			
Teamleiter/innen	4	A10, E9b	5.1
SB Bürgerbüro (Kompensation)	0,45	A8, E8	5.1
KVR-II/21			
Teamleitung	1	A9+Z, E9A	5.2.1
Teamleitung	1	A9+Z, E9A	5.2.2
Teamleitung	1	A9+Z, E9A	5.2.3
Teamleitung	1	A9+Z, E9A	5.2.4
SB Bürgerbüro (Kompensation)	0,5	A8, E8	5.2.5
Summe	8,95		

6. Übersicht Personalbedarf - Zusammenfassung

Nach erfolgter Stellenbemessung (Kapitel 3.4.1) können 12,4 VZÄ sofort entfristet werden.

Funktion	VZÄ	Einwertung (Planwert)
SB Bürgerbüro	12,4	A8/E8

Die zuvor erläuterten weiteren zusätzlichen Bedarfe summieren sich auf 26,2 VZÄ, die sich wie folgt verteilen:

Funktion	VZÄ
SB Bürgerbüro	17,25
Erhöhter Führungsanteil in Leitungspositionen	8,95
Summe	26,2

Der Umfang des Einarbeitungspools reduziert sich um 1,5 VZÄ.

Funktion	VZÄ	Einwertung (Planwert)
SB Bürgerbüro	-1,5	A8/E8

7. Organisatorische Auswirkungen

Die derzeitigen räumlichen Kapazitäten im Bürgerbüro in der Ruppertstraße und den Bürgerbüro Außenstellen sind erschöpft. Wie und wo die weiteren zusätzlichen Kapazitäten situiert werden können, muss noch abschließend geprüft werden.

7.1 Neukonzeption Bürgerbüro Ruppertstraße

Für das Bürgerbüro in der Ruppertstraße 19 ist ein neues Raumkonzept vorgesehen. Wesentliche Ziele der Neukonzeptionierung sind, die Flächennutzung für die Abwicklung des Parteiverkehrs und die Besucherleitführung zu optimieren und die für die Personalkapazitäten erforderlichen Büroflächen und Arbeitsplätze bereitstellen zu können. Daneben soll ein modernes Arbeitsumfeld für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geschaffen werden, es wird dabei insbesondere auf die Handlungsfelder Akustik, Beleuchtung, Farbgebung, Möblierung, Ergonomie, Raumklima, Arbeitsplatzausstattung, abgestellt. Für die Neukonzeptionierung wurde eine externe Firma beauftragt, die unter Einbeziehung der Ergebnisse einer Arbeits-/Projektgruppe des Kreisverwaltungsreferates die künftige Flächennutzung planen wird. Die Ergebnisse und die damit verbundenen Kosten werden dem Stadtrat gesondert zur Entscheidung vorgelegt. Die Umsetzung der

Ergebnisse ist für 2019 vorgesehen.

7.2 Standortkonzept Bürgerbüro Außenstellen

Die Vollversammlung des Stadtrates hat am 26.06.2013 dem vom KVR vorgeschlagenen Standortkonzept des Bürgerbüros¹⁴ mit einer Zentrale und drei Außenstellen (1+3) grundsätzlich zugestimmt. In diesem Zusammenhang wurde insbesondere beschlossen

- die Einrichtung eines Bürgerbüros an der Belgradstraße in Schwabing (Bezug voraussichtlich erst in 2019)
- die Aufgabe des Bürgerbüros Riesenfeldstraße in zeitlicher Abstimmung mit dem Baufortschritt des neuen Bürgerbüros Belgradstraße
- eine Untersuchung des Planungsreferats zur Evaluierung der Machbarkeitsstudie Bürgerbüros
- die Aufrechterhaltung der Bürgerbüro-Standorte Leonrodstraße und Forstenrieder Allee bis zu einer abschließenden Entscheidung auf der Basis der Ergebnisse der Machbarkeitsstudie.

Mit einer noch Mitte des Jahres 2017 geplanten Beschlussvorlage sollen die Ergebnisse der Untersuchungen des Referates für Stadtplanung Bauordnung zur Evaluierung der Machbarkeitsstudie vorgestellt und die sich daraus ergebenden Folgerungen für das Standortkonzept dargestellt sowie das weitere Vorgehen beschlossen werden.

In diesem Zusammenhang werden auch weitere erforderliche Flächenbedarfe für die Bürgerbüro-Außenstellen geltend gemacht, die sich aufgrund der in dieser Beschlussvorlage dargestellten Kapazitätsausweitungen ergeben.

7.3 Kassenkapazitäten

Mit den weiteren erforderlichen Personalzuschaltungen im dargestellten Umfang ergeben sich in der Folge auch grundsätzlich erhöhte Bedarfe an den Zahlstellen des Bürgerbüros. Mit jeder zusätzlichen Dienstkraft in der Sachbearbeitung werden mehr Kundinnen und Kunden zur gleichen Zeit zur Abwicklung des Bezahlvorgangs an die Kassen gesandt. Aber auch insgesamt werden durch das erhöhte Besucheraufkommen die zahlungsrelevanten Vorgänge ansteigen. Im Zuge des IT-Vorhabens „EWO M5.0 Phase II“ (Beschlussvorlage vorgesehen für das 2. Halbjahr 2017; siehe auch unter Kapitel 8) werden voraussichtlich ab dem Jahr 2019 Kassenautomaten bereitgestellt, so dass in dieser Beschlussvorlage keine Bedarfe für Kassenkapazitäten geltend gemacht werden.

¹⁴ Vorlagentitel „Standortkonzept Bürgerbüros Einrichtung eines Bürgerbüros am Scheidplatz“, Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 12302, VV

8. Maßnahmen zur Unterstützung der Abwicklung des Parteiverkehrs, Ausblick

Neben einer sachgerechten Stellenausstattung wurden und werden weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen zur Abwicklung des Parteiverkehrs im Bürgerbüro mittel- und langfristig umgesetzt. Diese Maßnahmen entfalten keine unmittelbaren Auswirkungen auf die unter Kapitel 3 ermittelten Bedarfsberechnungen.

Bereits im Beschluss „Mitarbeiterorientierung und Vereinfachung von Verwaltungsvorgängen in parteiverkehrsintensiven Bereichen des Kreisverwaltungsreferat“ vom 03.03.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02436) stellte das Kreisverwaltungsreferat dar, dass insbesondere auch Onlineangebote und die Steuerung der Kundenströme (zum Beispiel durch Terminvereinbarung, intelligente Aufrufanlagen, Bereitstellung der aktuellen Wartezeiten im Internet) entscheidende Erfolgsfaktoren in Bereichen mit hohem Parteiverkehrsaufkommen sein können.

Terminvereinbarung

Nach der Fahrzeugzulassungs- und Fahrerlaubnisbehörde, der Ausländerbehörde und dem Versicherungsamt wird auch im Bürgerbüro die Online-Terminvereinbarung eingeführt. Wichtigstes Ziel der Terminvereinbarung ist die Verringerung der Wartezeiten für die Bürgerinnen und Bürger und eine verbesserte Kundensteuerung, der Arbeitsaufwand zur Abwicklung des Parteiverkehrs wird hingegen nicht reduziert. Nicht nur durch Terminvergabe im Internet oder am Telefon, sondern auch durch die geplante Vergabe von Terminen am selben Tag für Spontankunden sollen lange Warteschlangen mit anonymer Nummernvergabe reduziert oder gar beseitigt werden und für eine gleichmäßige Auslastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sorgen. Die Terminvereinbarung zunächst schrittweise in den Bürgerbüro-Außenstellen eingeführt werden. Je nach Fortschritt der Umbauarbeiten in der Ruppertstraße und der räumlichen Neukonzeption des Bürgerbüros erfolgt die Einführung der Software in der Zentrale frühestens im Laufe des Jahres 2018. Zu erwartende Effekte sind nach einer entsprechenden Zeitdauer zu evaluieren.

Online-Dienste

Ein verstärkter Einsatz von Online-Diensten kann das Bürgerbüro grundsätzlich bei der Bewältigung der Arbeitsaufkommens unterstützen. Aus rechtlichen und praktischen Gründen können bislang nur wenige Online-Dienste (z.B. Beantragen eines Führungszeugnisses, Beantragen Meldebescheinigung) angeboten werden. Weitergehende melderechtliche Online-Dienste, wie die geplante Online-Ummeldung, können auch nur von Kundinnen und Kunden, die im Besitz eines elektronischen Personalausweises mit aktivierter online-Ausweisfunktion sind, genutzt werden und bieten

in erster Linie einen Service für die Bürgerinnen und Bürgern, um der Meldepflicht nachkommen zu können. Die Vorsprache im Bürgerbüro zur Abänderungen der Adressdaten wird aber nach wie vor erforderlich sein. Der tatsächliche Nutzen für das Bürgerbüro im Hinblick auf die Abwicklung des Parteiverkehrs ist bis auf weiteres also noch als äußerst gering anzusetzen.

Für die Beantragung von Pass- und Ausweisdokumenten wird auch weiterhin ausnahmslos eine persönliche Vorsprache erforderlich sein.

Fortschreibung des IT-Projektes EWOM5.0¹⁵

Im Rahmen des IT-Vorhabens „EWOM5.0 Phase II – weitere IT-Verbesserung für das Bürgerbüro“ - sollen u.a. weitere Bürgerterminals bereitgestellt werden, an denen die Kundinnen und Kunden Online-Angebote nutzen können. Daneben soll mittels Selbstbedienungsterminals die Möglichkeit geboten werden, bei der Pass- und Personalausweisbeantragung vorab Fotos zu erstellen und Fingerabdrücke einzulesen, die in der Folge für die Sachbearbeitung weiter verwendet werden können, woraus in der Hauptsache eine Verkürzung der Wartezeit für die Kundinnen und Kunden resultiert, aber auch der Bearbeitungsprozess insgesamt geringfügig beschleunigt werden kann. Die Bereitstellung von Kassenautomaten, welche den Bezahlvorgang an das Einwohnermeldeprogramm OK.EWO zurückmelden, entlastet einerseits den Kassenbereich und wirkt den dort entstehenden Stauwirkungen entgegen, so dass die Sachbearbeitung reibungslos verläuft.

Das Vorhaben „EWOM5.0 Phase II“ hat auch die Digitalisierung der noch auf Microfiches vorhandenen alten Meldedaten sowie der auf CDs gespeicherten und bisher nur in der „Lichtbildstelle“ einsehbaren alten Passdaten zum Inhalt, welche allen Bürgerbüro-Sachbearbeiterinnen und -Sachbearbeitern am Arbeitsplatz zur Verfügung gestellt werden sollen. Auch hierdurch kann eine geringfügige Optimierung der Arbeitsabläufe erreicht werden - diese wirken sich aber in erster Linie auf Tätigkeiten außerhalb des Parteiverkehrs aus.

Der Effektivbetrieb dieser Maßnahmen wird frühestens ab dem Jahr 2019 starten. Die erwarteten Effekte sind zu gegebener Zeit zu evaluieren.

Verlagerung von Aufgaben

- Seit Mitte 2015 wird im Bürgerbüro ein Schnellschalter betrieben, in dem einfache und grundsätzlich schnell zu erledigende Verwaltungsvorgänge ohne lange Wartezeiten erledigt werden können. Neben einer Verkürzung der Wartezeit für die

¹⁵ Vorhabensnr. KVR_ITV_0202; Ein Projektfinanzierungsbeschluss ist für das 2. Halbjahr 2017 vorgesehen.

Bürgerinnen und Bürgern hat dies auch den positiven Effekt im Hinblick auf eine Entzerrung der Kundenströme.

- Des Weiteren erfolgte die Verlagerung der Ausstellung von (Lebend-)Bescheinigungen in sozialversicherungsrechtlichen Angelegenheiten sowie Beglaubigungen zu Rentenzwecken ins Versicherungsamt des Kreisverwaltungsreferats.
- Beglaubigungen von Zeugnissen erfolgen nun auch bei den Universitäten und Hochschulen.
- Die melderechtliche Erfassung von Flüchtlingen erfolgt in Zusammenarbeit mit der Ausländerbehörde ohne persönliche Vorsprachen

Verbesserung der IT-Stabilität und IT-Performance

Darüber hinaus konnte insbesondere für den Bereich des Bürgerbüros eine Verbesserung der IT-Stabilität und IT-Performance (weniger Systemausfälle) sowie eine Verringerung bei den Aufwänden bei Programm-Updates erreicht werden.

9. Flächenbedarfe

Nach § 59 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Stadtrates muss ein Sachreferat bei Sachanträgen zu Stellenausweitungen zwingend das Kommunalreferat einbinden und in Abstimmung mit ihm darstellen, ob bzw. in welchem Umfang die Unterbringung des zusätzlichen Personals im Rahmen der verfügbaren Büroflächen des Sachreferates erfolgen kann bzw. ob und ggf in welchem Umfang zusätzlicher Büroraum benötigt wird.

Im Rahmen dieses Evaluierungsbeschlusses ergibt sich für das Kreisverwaltungsreferat zusätzlicher Stellenbedarf, für den entsprechende Büroflächen zur Verfügung zu stellen sind.

Wie in Kapitel 7.1 dargestellt wird für das zentrale Bürgerbüro in der Ruppertstraße derzeit ein neues Raumkonzept erarbeitet. Die zusätzlichen Stellen für das Bürgerbüro Ruppertstraße fließen in diese Planungen mit ein, was dazu führt, dass hierfür keine zusätzliche Anmietung von Büroflächen erforderlich ist.

Anders verhält es sich bei allen Bürgerbüro-Außenstellen, die zwischenzeitlich an ihre räumlichen Kapazitätsgrenzen gestoßen sind. Eine Ausweitung der Flächen ist daher zwingend erforderlich. Daher plant das Kreisverwaltungsreferat dem Stadtrat noch vor der Sommerpause 2017 die Ergebnisse der Evaluierung der Machbarkeitsstudie Bürgerbüros vorzustellen und dabei die notwendigen Flächenbedarfe aufzuzeigen.

10. Produktbezug, Finanzierung, Ziele

10.1 Personalkostenbudget

Gesamtübersicht aus den Kapiteln 1 – 6 dieser Beschlussvorlage:

Vortrags- ziffer	Entfristung (VZÄ)	Neuschaffung unbefristet 01.01.2018 (VZÄ)	Stellenreduzierung (VZÄ)
3.4.1	12,4 (A8, E8)		
3.4.3		17,25 (A8, E8)	
4.			-1,5 (A8, E8)
5.1		4 (A10, E9b)	
		0,45 (A8, E8)	
5.2.1		1 (A9+Z, E9A)	
5.2.2		1 (A9+Z, E9A)	
5.2.3		1 (A9+Z, E9A)	
5.2.4		1 (A9+Z, E9A)	
5.2.5		0,5 (A8, E8)	
Summe	12,4	26,2	-1,5

Detailübersichten:

Entfristung des Stellenbedarfs aus dem Beschluss „iKFZ-M Stufe 1“ der VV am 17.12.2014 (4 VZÄ) und aus dem Beschluss „Personalbedarf im Bürgerbüro“ der VV am 01.07.2015 (8,4 VZÄ) nach erfolgter Abnahme der Stellenbemessung durch das Personal- und Organisationsreferat:

Besoldungs-/ Entgeltgruppe	VZÄ	Jahresmittelbetrag (bis zu)	Personalkosten dauerhaft ab 2017
A8, E8	4	52.940 €	211.760 €
A8, E8	8,4	52.940 €	444.696 €
Summe			656.456 €

Die Personalkosten für diese bislang befristeten Stellenbedarfe sind bereits im aktuellen Personalkostenhaushalt 2017 berücksichtigt. Durch die Behandlung in dieser Beschlussvorlage werden aus den bisher befristeten Personalkosten ab dem Haushaltsjahr 2017 dauerhafte Kosten. Das Personalkostenbudget erhöht sich daher ab 2017 dauerhaft um bis zu 656.456 €.

Stellenneuschaffungen nach erfolgter Abnahme der Stellenbemessung durch das Personal- und Organisationsreferat:

Besoldungs-/ Entgeltgruppe	VZÄ	Jahresmittelbetrag (bis zu)	Personalkosten dauerhaft ab 2018
A8, E8	18,20	52.940 €	963.508 €
A9+Z, E9A	4	62.330 €	249.320 €
A10, E9b	4	60.850 €	243.400 €
Summe	26,2		1.456.228 €

Durch die Stellenneuschaffungen erhöht sich das Personalkostenbudget ab dem Haushaltsjahr 2018 dauerhaft um bis zu 1.456.228 € p.a.

Reduzierung des nicht anerkannten Stellenbedarfs für den Einarbeitungspool nach erfolgter Stellenbemessung durch das Personal- und Organisationsreferat:

Besoldungs-/ Entgeltgruppe	VZÄ	Jahresmittelbetrag (bis zu)	Reduzierung Personalkosten dauerhaft ab 2017
A8, E8	1,5	-52.940 €	-79.410 €
Summe			-79.410 €

Die Personalkosten reduzieren sich ab dem Haushaltsjahr 2017 dauerhaft um bis zu 79.410 €. Die in dieser Vorlage dargestellten Stellenwerte stellen Planwerte zur Erhebung der Kosten dar.

Die tatsächliche Stellenwertfeststellung erfolgt im Rahmen der Stelleneinrichtungen.

10.2 Weitere Kosten

Neben den reinen Personalauszahlungen fallen für die zusätzlichen Arbeitsplätze einmalige investive Bedarfe für die Büroausstattung sowie dauerhaft konsumtive Arbeitsplatzkosten an.

Art	Anzahl	Einzelkosten	Gesamtkosten	Kostenart
Büroausstattung	25 ¹⁶	2.370,00 €	59.250,00 €	Sachkosten (einmalig)
Arbeitsplatzkosten	25	800,00 €	20.000,00 €	Sachkosten (dauerhaft)

Bei einer solchen Anzahl an zusätzlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sind auch zusätzliche Sachmittelbedarfe erforderlich.

¹⁶ Die Anzahl der Büroausstattung/ Arbeitsplatzkosten errechnet sich aus den ermittelten Personalmehrbedarf abzüglich der Stellenreduzierungen.

Zur Personalgewinnung werden nach Beschlussfassung voraussichtlich zwei externe Ausschreibungen in 2018 notwendig. Eine entsprechende Ausschreibung verursacht Kosten in Höhe von 8.000,00 €. Aufgrund der hohen Fluktuation im Bürgerbüro wird damit gerechnet, dass auch in den Folgejahren jährlich mindestens eine externe Ausschreibung erforderlich ist, um dauerhaft ausreichend Personal zu gewinnen. Daher werden einmalige Ausschreibungskosten für 2018 in Höhe von 16.000 € und dauerhafte Ausschreibungskosten ab 2019 von jährlich 8.000 € beantragt.

Durch die Einrichtung der zusätzlichen Arbeitsplätze werden zahlreiche Umzüge erforderlich sein. Die Umzüge verursachen im Jahr 2018 ff Kosten in Höhe von voraussichtlich 20.000,00 €.

10.3 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	einmalig	dauerhaft
Summe zahlungswirksame Kosten	16.000,00 € in 2018	bis zu 577.046,00 € ab 2017 bis zu 1.496.228,00 € ab 2018 8.000,00 € ab 2019
davon:		
Personalauszahlungen (Zeile 9)*		bis zu 577.046,00 € ab 2017 bis zu 1.456.228,00 € ab 2018
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)		
* Arbeitsplatzkosten		20.000,00 € ab 2018
* Ausschreibungskosten	16.000,00 € in 2018	8.000,00 € ab 2019
* Umzugskosten		20.000,00 € ab 2018
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente		10,9 ab 2017 26,2 ab 2018

* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie zum Beispiel interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten und Rückstellungen unter anderem für Pensionen) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden. Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entstehen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von 50 Prozent des Jahresmittelbetrages.

* ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

Ab 2015 gelten für die Verrechnung der Leistungen mit it@M die vom Direktorium und der Stadtkämmerei genehmigten Preise. Die zur Zahlung an it@M erforderlichen Mittel für die Services „Arbeitsplatzdienste“ und „Telekommunikation“ werden im Rahmen der Aufstellung des Haushalts- bzw. Nachtrags Haushaltsplanes in die Budgets der Referate eingestellt. Eine gesonderte Beschlussfassung über die Mittelbereitstellung ist daher nicht mehr erforderlich.

Nutzen

Der Nutzen der beantragten Personalzuschaltung besteht zum einen in einer hohen Bürgerorientierung. Zum anderen kann damit zur Entlastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beigetragen werden. Der Nutzen kann aktuell nicht monetär oder durch Kennzahlen quantifiziert werden. Es ist jedoch davon auszugehen, dass damit insbesondere die langen Wartezeiten, engen Warteraumverhältnisse und vorzeitigen Schließungen einzelner Standorte vermieden werden können.

10.4 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der Investitionstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten (entspr. Zeile S5 des Finanzrechnungsrechnungsschemas)		59.250,00 € in 2018	
davon:			
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögen (Zeile 22)		59.250,00 € in 2018	

Das Mehrjahresinvestitionsprogramm (MIP) 2016 - 2020 ändert sich wie folgt:

Mehrwahresinvestitionsprogramm 2016 – 2020

In Tsd.€

Investitionsliste 1

Investitionsgruppe

Kenn-Nr. 1100.9330

		Gesamtkosten	2016	2017	2018	2019	2020	2021 ff
alt	B	2.526	570	1.356	200	200	200	200
	G	0						
	Z	0						
neu	B	2.585	570	1.356	259	200	200	200
	G	0						

10.5 Finanzierung und Produktbezug

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

10.5.1 Entfristung nach Stellenbemessung

Entsprechend des gemeinsamen Schreibens des Personal- und Organisationsreferats und der Stadtkämmerei vom 05.12.2016 können Entfristungen nach Stellenbemessungen stets mit der Wirkung des laufenden Haushaltsjahres beschlossen werden.

Die Stellenbemessung hat den dauerhaften Bedarf 4,0 VZÄ für iKFZ und 8,4 VZÄ für BmeldG bestätigt. Darüber kann sofort entschieden werden.

Die zusätzlich benötigten Auszahlungsmittel sollen nach positiver Beschlussfassung in den Nachtragshaushalt 2017 und für die Folgejahre in die jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren aufgenommen werden.

10.5.2 Geltendmachung weiterer Stellen

Empfehlungsbeschluss

Der Antrag auf Finanzierung der entsprechend der Bedarfsfestellung zusätzlich benötigten Stellen in Höhe von insgesamt 26,2 VZÄ (17,25 VZÄ auf Basis der prognostizierten Vorsprachezahlen sowie 8,95 VZÄ Mehrbedarf für Leitungspositionen) trifft nach positiver Beschlussfassung des KVA die Vollversammlung im Juli 2017.

Die zusätzlich benötigten Auszahlungsmittel werden in den Haushaltsplan 2018 und für die Folgejahre in die jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren aufgenommen.

Die Kosten sind insgesamt zahlungswirksam.

Die Maßnahme ist überwiegend dem Produkt „Melde- und Passangelegenheiten“ (Produktziffer 5525000) zugeordnet. Das Produktbudget erhöht sich zahlungswirksam um bis zu 2.077.274 €.

Ziel

Das Stadtratsziel 05 des Kreisverwaltungsreferates „Das Verwaltungshandeln ist zielgruppenfreundlich verbessert.“ und das zugeordnete Handlungsziel werden durch die dargestellten Maßnahmen unterstützt.

Die Sitzungsvorlage ist mit dem Personal- und Organisationsreferat und der Stadtkämmerei abgestimmt.

Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferates

Das Personal- und Organisationsreferat stimmt vorbehaltlich der Sicherstellung der Finanzierung der künftig geltend gemachten Stellenkapazitäten zu.

Der im Rahmen der Evaluation ermittelte Trend für die Vorsprachezahlen wird ebenfalls anerkannt. Dem Personal- und Organisationsreferat ist, „bevor die Stellen für 2018 geschaffen werden, Ende 2017 ein Nachweis über das Eintreten des Trends (im Rahmen der aktuellen Vorsprachezahlen) vorzulegen. Dieses Vorgehen hat keine Auswirkungen auf die Besetzungsverfahren, da diese aufgrund von Fluktuation dennoch frühzeitig begonnen werden können. Sollte sich der Trend nicht bestätigen, können Stellen entsprechende dem tatsächlich eingetretenen Trend gesperrt werden.“

Zu dem Kennzahlenschlüssel wird wie folgt Stellung genommen:

„Der vom Kreisverwaltungsreferat errechnete Kennzahlenschlüssel 4.700:1 wird durch das Personal- und Organisationsreferat anerkannt. Es wird allerdings darauf hingewiesen, dass die Gültigkeitsdauer des Kennzahlenschlüssels, welche vom Kreisverwaltungsreferat pauschal bis Ende des Jahres 2022 angegeben wurde, in Abhängigkeit von möglichen Kontextveränderungen (Änderungen der Rechtslage, der technischen Ausstattung, der organisatorischen Abläufe) auch kürzer sein kann.“

Das Personal- und Organisationsreferat ist als Querschnittsreferat der Landeshauptstadt München betroffen, wenn zusätzliche Stellen eingerichtet und besetzt werden, sowie das gewonnene Personal betreut werden muss. Betroffen sind regelmäßig die Abteilung 1 – Recht, die Abteilung 2 – Personalbetreuung, Stellenwirtschaft, die Abteilung 4 – Personalleistungen sowie die Abteilung 5 – Personalentwicklung, Bereich Personalgewinnung. Das Personal- und Organisationsreferat wird den sich durch diese Beschlussvorlage ergebenden zusätzlichen Aufwand zu gegebener Zeit gesondert im zuständigen Verwaltungs- und Personalausschuß geltend machen.

Stellungnahme der Stadtkämmerei

Die Stadtkämmerei stimmt der Finanzierung der zusätzlichen Stellen im Rahmen des vom Personal- und Organisationsreferat anerkannten Umfangs zu.

Die Stellungnahmen der Stadtkämmerei und des Personal- und Organisationsreferates wurden in der vorliegenden Beschlussvorlage berücksichtigt. Sie sind als Anlagen beigefügt.

Dem Korreferenten des Kreisverwaltungsreferates, Herrn Stadtrat Michael Kuffer, dem zuständigen Verwaltungsbeirat für die Hauptabteilung Einwohnerwesen, Herrn Stadtrat Schall, wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

II. Antrag des Referenten

1. Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im Juli 2017 wird das Kreisverwaltungsreferat beauftragt, die unbefristete Einrichtung von 17,25 VZÄ ab 2018 aus der Bedarfsberechnung (vgl. Kapitel 3.4.3) zu veranlassen sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat anzustoßen.
2. Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im Juli 2017 wird das Kreisverwaltungsreferat beauftragt, die für die Stelleneinrichtung aus der Bedarfsberechnung erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 913.215 € p.a. entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen dauerhaft für den Haushaltsplan 2018 und für die Folgejahre im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren bei den Ansätzen der Personalauszahlungen anzumelden.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/innen durch die Einbeziehung der erforderlichen Pensions- und Beihilferückstellungen ggf. ein zusätzlicher Personalaufwand.

3. Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im Juli 2017 wird das Kreisverwaltungsreferat beauftragt, die unbefristete Einrichtung von 8,95 VZÄ ab 2018 für Leitungspositionen (vgl. Kapitel 5.3) zu veranlassen sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat anzustoßen.
4. Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im Juli 2017 wird das Kreisverwaltungsreferat beauftragt, die für die Leitungspositionen erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 540.013 € p.a. entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen dauerhaft für den Haushaltsplan 2018 und für die Folgejahre im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren bei den Ansätzen der Personalauszahlungen anzumelden. Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/innen durch die Einbeziehung der erforderlichen Pensions- und Beihilferückstellungen ggf. ein zusätzlicher Personalaufwand.
5. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt die dauerhafte Entfristung der insgesamt 12,4 VZÄ (vgl. Kapitel 3.4.1) beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.
6. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die hierzu erforderlichen Haushaltsmittel von bis zu 656.456 € p.a. für 2017 im Nachtragshaushalt und für die Folgejahre im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren bei den Ansätzen der Personalauszahlungen dauerhaft anzumelden.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/innen durch die Einbeziehung der erforderlichen Pensions- und Beihilferückstellungen ggf. ein zusätzlicher Aufwand.

7. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, den Einzug von 1,5 VZÄ aus dem Einarbeitungspool (Kapitel 4) zu veranlassen.
8. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die entsprechenden Haushaltsmittel aus der Stellenreduzierung in Höhe von bis zu 79.410 € für das Haushaltsjahr 2017 im Nachtragshaushalt und in den Folgejahren im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren bei den Ansätzen der Personalauszahlungen zu korrigieren.
9. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, im nachgewiesenen Bedarfsfall dem Stadtrat die Einrichtung von weiteren Stellen für die Abwicklung des Parteiverkehrs anhand der unter Ziffer 3.5 dargelegten Kennzahl zur Beschlussfassung vorzulegen.
10. Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im Juli 2017 wird das Kreisverwaltungsreferat beauftragt, die erforderlichen konsumtiven Haushaltsmittel wie unter Kapitel 9.2 dargestellt in Höhe von dauerhaft 40.000 € ab 2018, 8.000 € ab 2019 sowie einmalig 16.000 € in 2018 für den Haushalt 2018 und für die Folgejahre im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren bei der Stadtkämmerei anzumelden.
Das Produktkostenbudget für das Produkt Melde- und Passangelegenheiten (Produktziffer 5525000) erhöht sich entsprechend.
11. Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im Juli 2017 wird das Kreisverwaltungsreferat beauftragt, die einmalig anfallenden Investitionskosten für Büroausstattung in Höhe von 59.250 € für den Haushalt 2018 bei der Stadtkämmerei anzumelden.

Das Mehrjahresinvestitionsprogramm (MIP) 2016 – 2020 wird wie folgt angepasst:

Mehrwahresinvestitionsprogramm 2016 – 2020

In Tsd.€

Investitionsliste 1

Investitionsgruppe

Kenn-Nr. 1100.9330

		Gesamtkosten	2016	2017	2018	2019	2020	2021 ff
alt	B	2.526	570	1.356	200	200	200	200
	G	0						
	Z	0						
neu	B	2.585	570	1.356	259	200	200	200
	G	0						

12. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag.

Über die Antragsziffern 5 – 8 (Entfristung bzw. Stelleneinzug nach Stellenbemessung) entscheidet abschließend die Vollversammlung des Stadtrates im Juni 2017.

Über die Antragsziffern 1 – 4 und 9 - 12 (Empfehlungsbeschluss) entscheidet abschließend die Vollversammlung des Stadtrates im Juli 2017.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die/Der Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/in

Dr. Böhle
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über das Direktorium D-II-V/SP
an das Direktorium Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. WV KVR - GL/24

zur weiteren Veranlassung.

zu V.

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. an das Personal- und Organisationsreferat
3. an das Direktorium
4. an das Kreisverwaltungsreferat, GL/21
5. an das Kreisverwaltungsreferat, II/2 Bürgerbüro

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

6. zurück an das Kreisverwaltungsreferat GL/11
zur weiteren Veranlassung.

Am <DATUM>
KVR - GL/24